

EU stellt gute Unternehmensführung und europäisches Gesellschaftsrecht auf den Prüfstand

Brüsseler Pläne betreffen alle Branchen

Manche Entwicklungen beginnen still und leise: Das betrifft beispielsweise die gute Unternehmensführung und das europäische Gesellschaftsrecht. Kaum bemerkt von der Öffentlichkeit hat die EU-Kommission Überlegungen angestellt, die das bewährte Konzept der freiwilligen Befolgung von Corporate-Governance-Grundsätzen in Frage stellen.

Mit den Grünbüchern „Corporate Governance in Finanzinstituten und Vergütungspolitik“ (2010) und „Europäischer Corporate-Governance-Rahmen“ für börsennotierte Unternehmen aus dem Jahr 2011 möchte die EU-Kommission die europäischen Corporate-Governance-Systeme umfassend überprüfen. Anlass war die Finanzmarktkrise vor zwei Jahren.

Wer sich an den Internet-Konsultationen zu den Plänen der Kommission beteiligte, merkte schon sehr früh, dass es sich bei dem Grünbuch zur Corporate Governance im Finanzsektor um ein Trojanisches Pferd handelte. Schließlich ging es darin beileibe nicht nur um Banken, sondern es betrifft alle Branchen, auch die Chemie.

Die Schlüsselrolle bei der Corporate Governance, also der guten Unternehmensführung, kommt nach Ansicht der Kommission den „Verwaltungsräten“ zu. Denn sie hätten bei Erfüllung ihrer Kontrollpflichten im Finanzsektor zum Teil versagt. Brüssel fordert daher vor allem eine bessere Überwachung beispielsweise:

- durch das Begrenzen von Mehrfachmandaten,
- eine klarere Rolle des Verwaltungsratsvorsitzenden,
- mehr Vielfalt bei der Zusammensetzung von Aufsichtsgremien, besonders mehr weibliche Kontrolleure, sowie
- eine stärkere Beteiligung des Aufsichtsrats bei der Festsetzung und Kontrolle der Risikostrategie des Unternehmens.

Vieles davon ist im deutschen Aktienrecht bereits vorgegeben oder folgt aus dem zweistufigen System, das eine klare Aufgabentrennung zwischen



Unternehmen brauchen verlässlichen Rechtsrahmen.

Aufsichtsrat und Vorstand vorsieht. Die Grünbücher orientieren sich dagegen durchweg am angelsächsischen Einheits-Board-System und geben damit, gewollt oder ungewollt, der rechtspolitischen Diskussion eine zu einseitige Prägung.

Nach Auffassung der EU-Kommission sei auch eine bessere Anwendung der teils freiwilligen, teils verbindlichen Corporate-Governance-Grundsätze notwendig. Hierzu schlägt sie vor, freiwillige Kodex-Erklärungen nach dem „Comply or Explain“-Prinzip durch eine Aufsichtsbehörde prüfen zu lassen, die in „schwersten Fällen der Nichteinhaltung“ auch Sanktionen erlassen kann. So höhle man allerdings nicht nur das Konzept der freiwilligen Verpflichtung aus, kritisiert der VCI diese Pläne. Auch eine angemessene Governance-Kultur wäre nach Meinung des Verbandes immer mehr eingeschränkt. Man müsse befürchten, dass die Unternehmen nur noch standardisierte „behördentaugliche“ Kodex-Erklärungen abgeben würden.

BRÜSSEL PLÄDIERT FÜR FRAUENQUOTE

Einen besonderen Stellenwert misst die EU-Kommission der Erhöhung des Frauenanteils in Führungsgremien zu. In einer separaten Konsultation vom März dieses Jahres fragte Justizkommissarin Viviane Reding nach geeigneten Maßnahmen und Sanktionen, damit mehr Frauen in die Führungsetagen europäischer Unternehmen gelangen. Unabhängig von den Konsultationsergebnissen ist damit zu rechnen, dass eine verbindliche Europaquote früher oder später kommen wird. Allerdings ist die Grundlage für eine entsprechende Vorgabe mehr als zweifelhaft. Schließlich

geht es im Kern nicht etwa um eine Governance-Maßnahme zur Steigerung des Unternehmenswohls, sondern vielmehr um Fragen der Geschlechtergleichstellung. Und hierfür sind ausschließlich die Mitgliedsstaaten zuständig.

GESELLSCHAFTSRECHT ANPASSEN

In einer ebenfalls im Frühjahr 2012 gestarteten Online-Konsultation stellt die Kommission schließlich die Zukunft des europäischen Gesellschaftsrechts zur Diskussion: Sie will es nämlich an die neuen wirtschaftlichen Entwicklungen des 21. Jahrhunderts anpassen. Abgefragt wird eine Bandbreite an Themen, die von den Zielen, dem Geltungsbereich und der Nutzerfreundlichkeit des europäischen Gesellschaftsrechts bis hin zu einem EU-einheitlichen Konzernrecht reicht.

Bei all dem Aktivismus kommt jedoch eines zu kurz: das Bedürfnis der Unternehmen nach einem verlässlichen, nur auf das Notwendige beschränkten Rechtsrahmen, der ein hohes Maß an Rechtssicherheit bietet. In seinen Stellungnahmen hat der VCI deshalb bekräftigt: Ziel europäischer Reformen sollte es sein, die konkreten Probleme der Unternehmenspraxis zu lösen und gleichzeitig die unterschiedlichen Rechtstraditionen zu beachten.

Dr. Tobias Brouwer (brouwer@vci.de)

Leserservice:

Weitere Informationen finden Sie unter www.vci.de im Bereich Recht & Steuern/Unternehmensrecht.